

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzcius und Israel Christian Gronau.

**Boltzcius, Johann Martin
Gronau, Israel Christian**

Ebenezer, Ga., 01.01.1736-31.12.1736

10. März 1736

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174402

die unterwaget vom Hrn von Reck aufgenommen, keine Feig-
heit und klaget immer einer über den andern, als da ist
Grinig, des Wismarscher Müller, des garben Helfensteiner,
Ernst, und weiß man noch nicht, wem zu glauben ist.
Auf hat die alte Oesterreicherin, die Spielbiglerin mit ihrem
Vogel ein ganz flacht Zeugnis.

Von 10. Mart. Mein lieber College schrieb mir gestern
Abend vom Kollon Brage unter andern: Die Leute were,
die sich finden, wenn ihnen was geschehet wird, ihren Jünger
zustillen. Das hat ihm aus sich selbst an, einige Provision für
die armen Leute abzugeben und brachte eine schriftliche vom
Hrn von Reck hinterlassene Ordre an seinen Hrn Bruder mit,
Maxim unter andern demselben committirt wird, das Store-
Haus, wenn es vom Hrn Vat wäre verfloßen worden, mit
Gewalt zu öffnen. Dieser junge Hr von Reck verlangte sich,
zu meinem Consens: ich sagte ihm aber, daß ich mich in solche
gewaltsame methode, Provision für die Leute zubekommen
nicht mochte, damit ich nicht ihnen feinden einige Gelegen-
heit zur Exhortation, noch meiner Gemeinde, deren Vorbild
ich im Wort und Wandel 1. Tim. 11, 12. geben müßte, einigen
Anstoß geben möchte. Es sey bisher in Jüdeln mit dem Hrn
Vat unsere Verge immer gewesen, zu dulden und zu ertragen,
und durch Leiden, wie Christus geliebet, zu über-
winden, wodurch der Hrn Vats Sinn und Gemüth gegen uns
und die Balthzburger mehr offenbar, und sein Verhalten
dem Hrn Cayton und andern mehr vortheilhaft worden,
als wenn wir uns unser Recht bedient und mit Au-
sicht zugegriffen wären. Mynote so, der junge Hr v.
Reck, daß er seine Hrn Bräut character, als Commissar
der Leute, die er mit Lebens-Mitteln versehen müßte,
dafür maintainen, und auf seine Verantwortung das
Store-Haus übergeben lassen wolte, wie er selbst bald zu
anfang thaten, so sollte ich mich darüber nicht zu setzen
Ich habe seine uns Gott nach einem gelinden Weg anzuweisen,
nämlich die alten Balthzburger sollten so viel Provision zusam-
men tragen, als sie jetzt aufbringen können, und diese beiste-
hen

auch 1 Bushel Reis, 1½ Bushel Bohnen, 200 lb. Mehl, 3 Bushel Korn,
etwas Salz, und 2 lebendigen Thierchen, und sey mein Rath,
erst diesen Segen Gottes, der von gütwilligen Herzen fließt,
zuzubringen, und dann die fernere Hilfe des Herrn zuzuwarten.
~~Es~~ ~~war~~ ~~das~~ ~~Kind~~ ~~hat~~ ~~sich~~ ~~in~~ ~~diesem~~ ~~Verfall~~ ~~weg~~ ~~gefallen~~, und da es still saß,
habe ich, wie aktiv die Paltzbürgerinnen waren,
den wohlwollenden Leuten des 3ten Transports nach dem Ver-
mögen beizuhelfen, so gab ihm die Zeugniss einer rechten
Christen-Liebe, die sich nach der Noth und Umständen des
Nächsten richtet, einen gar schönen Eindruck.

Von 11. Marti. Der kranke Grimmerger selbsterkrankter Kind,
sein Leben wir zur Verpflegung an einen Ort bringen lassen,
weil wir wissen nach wenig Gelogenheit dazzu ist. Die Kieferin
hat es angenommen, sie kann auch für ihre Mühe, die sie Tag
und Nacht mit demselben haben muß, aus ihrem Arme-
büsche etwas bekommen wird. Die ist ein recht gewisses,
fast weib, und wird sich Kindlein bei ihr besser, als bei dem
Weibe am selben Orte versorgt seyn. Der Vater des Kindes
braucht es selbst, und weißt in seiner Einfachheit die göttliche Güte
die er auch in Versorgung seines Kindchens so deutlich spürt
nicht genug zu preisen. Er ist eben wie sein Weib in den
Sünden der christlichen Religion nach ziemlich unweisend,
ist aber von Herzen aufrichtig, redlich, und nach der faulsten
Lehre begierig. Ich lobte ihm den Scheitberger, den er ei-
nem gewissen Mannes Braut gegeben sollte, ihm und seinem
Weibe etwas davon vorzulegen, da es wegen Umständen
nicht linden, an seinem Gerichte. Fast und am Donatage
vom öffentlichen Gottesdienste mit beizuhelfen. Er kan
selbst nicht lesen, ließ sich aber lieb seyn, da ich ihm sagte,
daß er bei uns Gelogenheit finden würde, lesen zu lernen.
Die Leute vor den gegen den Frühling abnorm mit vielerley
Thierheiten, die meisten Thiere in scorbutischen Zufällen und
gryphischen Beschwerden befallen, dazzu das gar unabhängige
und mohnschale kalte Wetter viel contribuiert. ~~Alten~~ ~~den~~
armen Leuten ihre jetzige kümmerliche Umstände nach, ~~war~~ ~~er~~